

erhalten haben. Diese überraschende Angriffspolitik hatte ihren fast offiziellen Ausdruck in der berühmten Schrift des Grafen Laguerrière gefunden, welcher die völlige Vertreibung Oesterreichs aus Italien als unerlässliche Vorbedingung zur Lösung der italienischen Frage hinstellte. In Folge des übeln Eindrucks, welchen diese Sprache inner- und außerhalb Frankreichs gemacht, wurde später in Paris eingelenkt und anstatt der Vertreibung Oesterreichs aus Italien nur verlangt: dasselbe möge sich im lombardisch-venetianischen Gebiet einschließen, d. h. die völlige Vernichtung seiner Beziehungen mit den italienischen Kleinstaaten. Seitdem scheint man noch einen Schritt weiter nach rückwärts gemacht zu haben, wie an guter Stelle versichert wird, hätte Lord Cowley von Seiten der französischen Regierung nicht die Aufhebung, sondern nur die Revision der österreichischen Specialverträge mit den italienischen Staaten zu verlangen.

Die französische Diplomatie hat also im Zeitraume von nur einem Monat einen bedeutenden Rückweg durchgemacht. Die Rückschritte sind aber offenbar noch keine definitiven. Sie sind ein Zugeständniß, welches Frankreich der öffentlichen Meinung macht, um ihr zu zeigen oder sie doch glauben zu machen, daß es nicht den Krieg um jeden Preis erstrebe. Ist dieser Beweis ohne Nutzen geführt, d. h. ohne auch Oesterreich zu gewissen Zugeständnissen zu vermögen, so wird die französische Regierung natürlich auch ihre Zugeständnisse eines nach dem andern zurücknehmen, und ihre Forderungen wieder auf den ersten, äußersten Punkt hinaufgipfeln können: fügen wir hinzu, hinaufgipfeln müssen.

Wir verstehen das Müssen in Bezug auf die französische Nation, das Können in Bezug auf das übrige Europa. Die Franzosen wollen gewiß den Krieg nicht, und es ist unverkennbar, daß die Regierung durch ihr Ausreten seit dem 1. Januar in der Zuneigung des Landes nichts weniger gewonnen hat; aber es giebt doch einen gewissen Punkt, über welchen hinaus auch die Apathie oder die Friedensliebe des heutigen Franzosen aufhören würde. Wenn die Regierung mit mehr oder weniger Rechts- und Wahrheitschein behaupten kann, daß sie „das Maß der Zugeständnisse erschöpft“ und nicht das geringste Entgegenkommen von anderer Seite im Interesse der Erhaltung des Friedens erzielt hat, so dürfte ein großer Theil der Franzosen leicht dahin gebracht werden, den Krieg als eine nothwendige Sühne der „verletzten Nationalehre“ zu betrachten; ob mit Grund oder Ungrund, haben wir hier nicht zu untersuchen, und wäre in der That betreffs des Resultats auch ziemlich gleichgültig. Was die öffentliche Meinung im übrigen Europa betrifft, so scheint man sich in Wien einer gewissen Täuschung hinzugeben, deren Folgen sehr bedenklich werden können, wenn dieselbe — wie es den Anschein hat — Oesterreich zu störrig machen sollte. Kein einsichtsvoller Beurtheiler kann sich doch im Grunde darüber täuschen, daß die Einmüthigkeit und Entschiedenheit, mit welcher die gesammte europäische Presse und die Kammern sich gegen Frankreichs Ausreten ausgesprochen, durchaus nicht auf einer Sympathie für Oesterreich und noch weniger auf einer Billigung seiner italienischen Politik beruhen. Nur durch sein aggressives Ausreten hat Frankreich alle unparteiischen Freunde des Friedens und des Rechts in

das Lager Oesterreichs gedrängt. Mit jedem Schritte, den die französische Regierung heute rückwärts macht — gleichviel, ob dies ernst gemeint oder nur geschickte Berechnung ist — verliert Oesterreich eine seiner Stützen. Von dem Momente an, wo man nur irgendwie wird glauben können, daß die Nichterhaltung des Friedens mehr oder weniger von Wien aus verschuldet sei, könnte das Blatt sich um so eher gegen Oesterreich wenden, als, wie gesagt, positive Sympathien für dasselbe im Grunde nirgends vorhanden gewesen sein mögen.

Ist es der französischen Regierung, durch den Protest der öffentlichen Meinung erschreckt und gewarnt, wirklich Ernst mit ihrem Rückgehen, so wäre es von Seiten des Wiener Cabinets eben so ungerecht als unklug, diese Demüthigung des französischen Cabinets erfolglos zu machen und es dadurch zum Aeußersten zu treiben. Weiße Mäßigung ist in der Stunde der Gefahr Oesterreich dringend zu empfehlen.

Der neueste „Moniteur“-Artikel beweist, daß Frankreich auf einmal „zurückhust“; die Trauben hängen zu hoch, darum schmecken sie nicht. Der Friede wird für jetzt erhalten; der Krieg ist vertagt.

Rundschau.

In Bezug auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit entnehmen wir der „Sächs. Dorfztg.“ Folgendes: In Ite hoe ist am 2. März der Bericht des Verfassungsausschusses ausgegeben worden, der durch eine am 7. März darauf gegebene Erklärung der dänischen Regierung an Wichtigkeit gewinnt. Der Bericht, 48 Quartblätter und 1 Tabelle umfassend, schlägt zunächst den Antrag an die Regierung vor: daß bis zur endgiltigen Ordnung der Verhältnisse der Herzogthümer zur Gesamtmonarchie kein Gesetz rücksichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten mit Wirksamkeit für das Herzogthum Holstein ohne vorherige Genehmigung der Stände erlassen werden dürfte. Ferner wird die Gesamtstaatsverfassung vom 2. October 1855 und das Wahlgesetz für Holstein verworfen, und was neu zu machende Vorschläge anlangt, so müsse man sich verwahren, daß die Stände dadurch jetzt den Verhandlungen zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde vorgreifen könnten und wollten. An diese Aussprüche knüpft sich nun ein Verfassungsgesetzentwurf für die dänische Monarchie, welcher die Bildung einer Gesamtrepräsentation verwirft, für Holstein eine besondere Verfassung und Vertretung verlangt, als Garantien aber für Aufrechterhaltung des neuen Verfassungswerkes einen geheimen Staatsrath, speciellcs Indigenat für das Herzogthum und den Eid des Königs fordert. Im Einzelnen sind folgende Bestimmungen aus dem Entwurfe hervorzuheben. Die dänische Monarchie soll aus vier selbstständigen und gleichberechtigten Theilen bestehen: dem Königreiche Dänemark und den drei Herzogthümern Schleswig, Holstein, Lauenburg. Allen Landestheilen gemeinschaftlich sind: die Civilliste, die Apanagen, das Landesmilitärwesen, die Vertretung im Auslande, Postanstalten, Budget und Münzwesen. Für Schleswig und Holstein gemeinschaftlich sind die bisherigen gemeinschaftlichen, nicht politischen Einrichtungen und Anstalten. Unter den gemeinschaftlichen Ministern aller